

NOMOSPRAXIS

Andrae

Internationales Familienrecht

5. Auflage



Nomos

NOMOSPRAXIS

Prof. Dr. Marianne Andrae
Universität Potsdam

Internationales Familienrecht

5. Auflage



Nomos

Zitiervorschlag: *Andrae* IntFamR

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0057-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-1466-2 (ePDF)

5. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorbemerkung

Die Voraufgabe dieses Buches erfasste im Wesentlichen das internationale Familienrecht zum Zeitpunkt Ende 2018. Seitdem sind neue Regelungen auf EU-Ebene und im deutschem Recht in Kraft getreten. Ersteres betrifft die Brüssel IIb-VO, Letzteres schwerpunktmäßig das deutsche internationale Adoptionsrecht. Erstmals gibt es mit Art. 15 EGBGB eine kollisionsrechtliche Regelung zur gegenseitigen Vertretung von Ehegatten in Fragen der Gesundheitsfürsorge, und in Art. 24 EGBGB ist das deutsche IPR der Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft neu geregelt worden.

Durch Rechtsprechung und Lehre sind einige umstrittene Fragen inzwischen geklärt, zugleich sind neue hinzugekommen. Zu wichtigen Fragen gibt es neue gerichtliche Entscheidungen, die in der einschlägigen Literatur zustimmend, aber auch kritisch kommentiert werden.

Ausgangspunkt der Darstellung sind weiterhin die familienrechtlichen Sachprobleme, wie die Wirksamkeit im Ausland geschlossener Ehen, die Anerkennung einer außergerichtlichen Scheidung, das auf Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten anwendbare Recht, die elterliche Zuordnung eines Kindes und die familienrechtlichen Unterhaltspflichten. Die sich darauf beziehenden internationalverfahrensrechtlichen und kollisionsrechtlichen Probleme werden komplex erörtert. Die gegenwärtige Rechtslage in den einzelnen Teilbereichen wird ausführlich beschrieben, offene Rechtsfragen werden aufgezeigt, manche Lösungen werden kritisch bewertet und auch bisher vertretene eigene Rechtsauffassungen werden hinterfragt. In mancher Hinsicht soll das Buch zur Diskussion beitragen.

Weite Teile des internationalen Familienrechts sind durch **EU-Verordnungen** geregelt.

Die **Unterhaltsverordnung** kann als insgesamt gelungenes Rechtsinstrument bezeichnet werden. Besonders hervorzuheben sind die Verzahnung mit dem Haager Unterhaltsprotokoll und weiterhin, dass der europäische Gesetzgeber die Lösungen im Haager Unterhaltsübereinkommen 2007 zur internationalen Zusammenarbeit und zur Anerkennungszuständigkeit berücksichtigt hat. Reformbedarf besteht insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Einlassung nach Art. 5 EuUntVO. Diese hat in der deutschen Rechtspraxis bezogen auf von Unterhaltsverpflichteten eingeleitete Verfahren zur Änderung eines Unterhaltstitels eine relativ große Bedeutung erlangt. In die Regelung sollte eine gerichtliche Belehrungspflicht eingefügt werden, wie sie in den entsprechenden Bestimmungen der EuGüVO/EuPartVO vorgesehen ist. Zu denken wäre auch daran, die spezielle Regelung für die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen aus Dänemark, das sich am HUP nicht beteiligt, aufzugeben.

Die **Brüssel IIb-VO** hat mit Wirkung zum 1.8.2022 die Brüssel IIa-VO abgelöst.

Das mit der Verordnung verfolgte Ziel, im Interesse der Personenfreizügigkeit innerhalb der Union rechtswirksame Scheidungen in einem Mitgliedstaat in den anderen Mitgliedstaaten nach einheitlichen unkomplizierten Regeln anzuerkennen, wäre verfehlt, wenn außergerichtliche einvernehmliche Scheidungen von Anwendungsbereich ausgeschlossen wären. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sie nicht nur ausdrücklich Aufnahme in die Brüssel IIb-VO gefunden haben, sondern als Zivilsachen qualifiziert

Vorbemerkung

werden und davon ausgehend für ihre Anerkennung verfahrensrechtliche Lösungen gefunden wurden. Erhebliche Änderungen sind in den Teilen der Verordnung vorgenommen worden, die die elterliche Verantwortung betreffen. Bezogen auf die internationale Zuständigkeit sind die Neuregelung der Gerichtsstandsvereinbarung und der Anerkennung der Zuständigkeit durch Träger der elterlichen Verantwortung während des Verfahrens sowie die erhebliche Verbesserung der Bestimmung zu einstweiligen Maßnahmen zu nennen. Starkes Gewicht wird auf die Sicherung des Rechts des Kindes auf Meinungsäußerung im Erkenntnisverfahren gelegt. Zu bedauern ist, dass bezogen auf die Grundzuständigkeit der Gerichte am gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes der Grundsatz der *perpetuatio fori* doch beibehalten worden ist, insoweit nicht dem Grundsatz der räumlichen Nähe gefolgt und kein Gleichlauf zum KSÜ hergestellt wurde. Positiv hervorzuheben ist, dass – wie für das Unterhaltsrecht – kein EU-Kollisionsrecht neben dem KSÜ geschaffen wurde. Das gilt auch für Art. 15 KSÜ, der eine zentrale Norm im Übereinkommen ist und dessen Inhalt funktionsadäquat auch bezogen auf die Zuständigkeitsordnung der Brüssel IIb-VO ist. Leider fehlt eine Art. 15 EuUnthVO vergleichbare Bestimmung in der Brüssel IIb-VO. Immerhin heißt es in Erwgr. Nr. 92 Brüssel IIb-VO, dass das für Verfahren geltende Recht im Einklang mit den Bestimmungen des Kapitels III des KSÜ festgelegt werden sollte. Die Bezugnahme in Art. 15 Abs. 1 KSÜ auf die Bestimmungen des Kapitels II des KSÜ sei dabei als Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung der Brüssel IIb-VO zu verstehen.

Was die Anerkennung und Vollstreckung betrifft, so ist die Unterscheidung zwischen privilegierten Entscheidungen, einstweiligen Maßnahmen und den übrigen Entscheidungen beibehalten worden. Letztere sind direkt vollstreckbar und bedürfen nicht mehr der Vollsteckbarerklärung im Vollstreckungsmitgliedstaat. Zulässig ist jedoch dort ein Antrag auf Versagung der Vollstreckung, der sich darauf stützt, dass Gründe für die Versagung der Anerkennung vorliegen. Vorgesehen ist als einheitlicher Vollstreckungsversagungsgrund der Eintritt wesentlicher Änderungen der Umstände nach Erlass der Entscheidung, in deren Folge die Vollstreckung eine schwerwiegende dauerhafte Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens für das Kind mit sich bringen würde. Dieser Versagungsgrund besteht auch bezogen auf eine privilegierte Entscheidung. Nicht nachvollziehbar ist, dass einstweilige Maßnahmen, die hinsichtlich der Zuständigkeit auf den neuen Art. 15 Brüssel IIb-VO gestützt werden, nicht unter den Begriff Entscheidungen iSd Kapitels IV fallen. Daraus folgt, dass sie nach der Verordnung nicht anzuerkennen sind.

Kritisch ist das Ausmaß der Bestimmungen zu sehen. Es gibt 105 Artikel, 10 Anhänge, 98 Erwägungsgründe, diese teilweise im schlechten (Juristen-)Deutsch, die nicht nur, aber hauptsächlich die elterliche Verantwortung betreffen. Für einen auf diesem Gebiet nicht spezialisierten Juristen ist dies kaum zu durchschauen. Die teilweise kasuistische Regelung zeugt zugleich von wenig Vertrauen in die Rechtsprechungsorgane der Mitgliedstaaten.

Die Zuständigkeitsvorschriften der **Güterrechtsverordnungen** müssen erst den Praxistest bestehen. Insofern ist bei der Einschätzung Zurückhaltung geboten. Das Positivste ist wohl, dass die internationale Zuständigkeit für die meisten EU-Mitgliedstaaten einheitlich geregelt ist und ein *forum shopping* weitgehend ausgeschlossen ist. Auffällig ist die Kompliziertheit des Systems, von Klarheit kann keine Rede sein, Rechtsunsicherheit

ist vorprogrammiert. Jedenfalls überzeugt die Regelung zur Gerichtsstandsvereinbarung in der Ehegüterrechtsverordnung (EuGüVO) schon wegen der erforderlichen Beziehung zum vereinbarten Mitgliedstaat nicht. Entweder muss es der Mitgliedstaat sein, dessen Recht nach der Verordnung Güterstatut ist, oder die Ehe muss in diesem Staat geschlossen sein. Hier ist unter anderem nicht berücksichtigt worden, dass sich das Güterstatut für Althehen nicht nach der Verordnung richtet, es sei denn, es ist nach dem 28.1.2019 eine wirksame Rechtswahl nach der Verordnung getroffen worden. Die internationale Zuständigkeit aufgrund rügeloser Einlassung wird nach der EuGüVO nur dann begründet, wenn sie zu einem Gleichlauf von Forum und Recht führt. Dies ist genauso kritisch wie bei der Gerichtsstandsvereinbarung zu sehen.

Die Verordnung sieht für das Kollisionsrecht ein einheitliches Güterstatut vor. Es erfasst nicht nur die ehelichen Beziehungen, die güterrechtlichen Charakter im engeren Verständnis aufweisen, sondern alle Vermögensbeziehungen, die ihren Grund in der Ehe haben. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass diese einheitliche unwandelbare Sachnormverweisung bezogen auf die objektive Anknüpfung nicht selten zu einer Rechtsordnung führt, die mit den tatsächlichen Lebensumständen des Paares zum Zeitpunkt einer Entscheidung nichts mehr zu tun hat. Bei der Anknüpfung an den ersten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt kann selbst eine kulturelle Verbindung des Ehepaares zu der berufenen Rechtsordnung fehlen. Insoweit ist zu hinterfragen, ob die einheitliche Lösung in der Verordnung, die auf den Zeitpunkt der Eheschließung abstellt, gegenüber der differenzierenden Anknüpfung im autonomen deutschen IPR für vermögensrechtliche Ehebeziehungen mit einer wandelbaren Anknüpfung in Art. 14 EGBGB und einer unwandelbaren Anknüpfung in Art. 15 EGBGB aF die inhaltlich bessere Lösung darstellt.

Die strengen Vorschriften in Art. 25 EuGüVO zur Formgültigkeit einer Vereinbarung über den ehelichen Güterstand zielen auf den Schutz des schwächeren Partners in der Ehe. Das sachrechtliche Schriftformerfordernis wird kumuliert mit kollisionsrechtlichen Verweisungen. Eine solche Lösung mag für traditionelle Eheverträge angebracht sein, in denen vom gesetzlichen Güterstand abgewichen wird. Es berücksichtigt nicht die Vielfalt möglicher Vereinbarungen, die wegen des weiten Begriffs „ehelicher Güterstand“ erfasst werden. In der Rechtspraxis liegen ehebedingten Zuwendungen, Kooperationsvereinbarungen oder Innengesellschaften, die den Kern des deutschen Nebengüterrechts ausmachen, oft bloße konkludente Vereinbarungen der Ehegatten zugrunde, die nicht diesem strengen Formerfordernis genügen. Bei der Endfassung der EuGüVO ist eine Differenzierung der Regelung zur Form vermögensrechtlicher Vereinbarung in Anpassung an den weiten Anwendungsbereich versäumt worden. In der Literatur sind Lösungen unterbreitet worden, um die Folgen der inhaltlich nicht tragfähigen Regelung abzuschwächen. Für Vereinbarungen dieser Art ist die traditionelle kollisionsrechtliche alternative Verweisung für die Formgültigkeit von Rechtsgeschäften eher passend als die Kumulation von Mindestsachregelung und kollisionsrechtlicher Verweisung.

Innerhalb der Europäischen Union fehlen bisher einheitliche Bestimmungen für die grenzüberschreitenden Rechtsfragen der Zuordnung von Kindern zu Eltern. Das führt dazu, dass die in Personenstandsurkunden verbriefte Elternschaft in anderen Mitgliedstaaten nicht automatisch anerkannt wird. Dies ist ein Faktor, der die Freizügigkeit von Eltern und Kind innerhalb von Europa hindern kann. Um diese Regelungslücke

Vorbemerkung

zu schließen, hat die Europäische Kommission am 7.12.2022 einen **Vorschlag für eine „Verordnung** über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden **in Elternschaftssachen** sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats“ unterbreitet (EuEltern-VOE). Dieser weist leider in allen Teilen erhebliche inhaltliche Mängel auf, eine Überarbeitung ist erforderlich, so dass nicht so bald mit der Verabschiedung der Verordnung zu rechnen ist.

Berlin, im Januar 2024

Marianne Andrae

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Abkürzungsverzeichnis	39

Teil I

Ehe und andere Partnerschaften

§ 1 Eheschließung und Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	49
A. Einführung	49
I. Rechtsquellen	49
1. EGBGB	49
2. Haager Eheschließungsabkommen	50
3. Deutsch-iranisches Niederlassungsabkommen	50
4. Münchener CIEC-Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 5.9.1980	50
II. Qualifikation einer Verbindung als Ehe	51
III. Fallgruppen	52
B. Voraussetzungen für eine Eheschließung von Mann und Frau im Inland	52
I. Sachstatut	52
1. Anknüpfungspunkt: Staatsangehörigkeit	52
a) Bestimmung der Staatsangehörigkeit	53
b) Mehrstaater	53
aa) Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit	54
bb) Mehrstaater ohne deutsche Staatsangehörigkeit	54
2. Ausnahmen von der Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit	55
a) Staatenlose	55
b) Flüchtlinge	56
aa) Problem	56
bb) Genfer Flüchtlingskonvention	56
cc) Deutsche Gesetze	57
dd) Zusammenfassung	58
3. Rück- und Weiterverweisung (renvoi)	58
4. Mehrrechtsstaat	60
5. Anwendungsbereich des Sachstatuts	61
a) Überblick	61
b) Ehemündigkeit	64
c) Ehehindernis der Doppelhehe	64
aa) Eheschließungsstatut deutsches Recht	65

bb) Eheschließungsstatut ausländisches Recht	66
(1) Existenz der Vorehe	66
(2) Auflösung der Vorehe	68
(3) Prüfungsschritte	69
cc) Todeserklärung des Partners der Vorehe	70
d) Ehehindernis der eingetragenen Lebenspartnerschaft/ gleichgeschlechtlichen Ehe	71
II. Ordre public	72
1. Problem	72
2. Inländische Eheverbote	73
3. Ausländische Ehehindernisse und das Grundrecht auf Eheschließungsfreiheit	75
a) „Spanierbeschluss“ des BVerfG	75
b) Art. 13 Abs. 2 EGBGB	77
c) Verhältnis zwischen Art. 13 Abs. 2 und Art. 6 EGBGB	79
4. Rechtsfolge der Anwendung des ordre public-Vorbehalts	80
III. Scheinehen	80
IV. Formstatut	82
1. Verweis auf das deutsche Recht	82
2. Anwendungsbereich	82
V. Befreiung von Ehehindernissen	83
VI. Ehefähigkeitszeugnis	84
C. Prüfung der Wirksamkeit geschlossener Ehen; fehlerhafte Ehen	86
I. Problem	86
II. Statusrechtliche gerichtliche Entscheidungen	87
1. Deutsche Entscheidungen	87
2. Ausländische Entscheidungen	88
III. Personenstandsregister und -urkunden	90
IV. Materielle Prüfung der Wirksamkeit der Ehe	93
1. Unwandelbarkeit der Anknüpfung und intertemporale Fragen	93
a) Grundsatz	93
b) Art. 236 § 1 EGBGB	93
2. Materielle Wirksamkeit	94
a) Befreiung von Ehehindernissen	94
b) Mangel der Doppelehe	94
3. Eheschließung vor Vollendung des 18. Lebensjahres (Art. 13 Abs. 3 EGBGB)	98
a) Ausgangslage	98
b) Neuregelung	98
aa) Spezieller ordre public	98

bb) Eheschließung mit einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	99
(1) Intertemporale Anwendung	99
(2) Inlandsbezug	100
(3) Inhalt der Regelung vor der Entscheidung des BVerfG v. 1.2.2023	100
(4) Entscheidung des BVerfG v. 1.2.2023	103
cc) Eheschließung mit einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat	105
(1) Intertemporale Anwendung	105
(2) Inlandsbezug	105
(3) Aufhebbare Ehe	106
4. Ordre public	108
a) Grunddsätze	108
b) Polygame Ehen	109
5. Formwirksamkeit der Eheschließung	111
a) Ort der Eheschließung	111
b) Eheschließung im Inland	113
c) Eheschließung im Ausland	114
aa) Art. 11 Abs. 1 EGBGB nF und aF	114
bb) Eheschließung vor dem deutschen Konsularbeamten	116
cc) Eheschließung vor der ermächtigten Person eines Drittstaates	116
d) Anwendungsbereich des Formstatuts	116
e) Handschuhehe	117
aa) Problem	117
bb) Lösung	118
f) Online-Eheschließung	121
6. Rechtsfolgen fehlerhafter Ehen	122
a) Reichweite des Ehebeseitigungsstatuts	122
b) Bestimmung des Ehebeseitigungsstatuts	123
7. Heilung hinkender Ehen	126
a) Verletztes Recht	126
b) Formmängel	126
c) Sachliche Ehehindernisse	130
D. Gleichgeschlechtliche Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften ...	131
I. Begründung	131
II. Abgrenzung zwischen den Art. 13 und 17b Abs. 4 EGBGB	134
III. Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe ...	134
1. Gleichgeschlechtliches Paar	135

2. Partnerschaft von Mann und Frau	136
IV. Qualifikation gleichgeschlechtlicher Ehen, die vor dem 1.10.2017 geschlossen wurden	137
§ 2 Internationale Zuständigkeit in Statussachen, Annexzuständigkeit und ausländische Rechtshängigkeit	138
A. Internationale Zuständigkeit	138
I. Einführung	138
1. Begriff	138
2. Prüfung im Prozess	138
3. Quellen der rechtlichen Regelung für Familienrechtssachen	139
II. Internationale Zuständigkeit in Ehesachen	140
1. Brüssel IIb-VO	140
a) Anwendungsbereich	141
b) Zuständigkeiten	145
aa) Allgemeine Zuständigkeit	146
(1) Gewöhnlicher Aufenthalt	146
(2) Staatsangehörigkeit	150
bb) Besondere Zuständigkeiten	150
(1) Gegenantrag	150
(2) Folgezuständigkeit	151
cc) Restzuständigkeit nach autonomem IZVR	151
2. § 98 Abs. 1 FamFG	152
a) Bedeutung	152
b) Zuständigkeiten	153
aa) Staatsangehörigkeit	153
(1) Deutsche Staatsangehörige	153
(2) Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaats	153
bb) Gewöhnlicher Aufenthalt	154
3. Annexzuständigkeit	155
4. Forum non conveniens	156
III. Lebenspartnerschaftssachen	157
IV. Gewöhnlicher Aufenthalt	158
1. Auslegung	158
2. Begriff	159
3. Begründung	160
4. Kein doppelter gewöhnlicher Aufenthalt	162
B. Einwand der Anhängigkeit bzw. der Rechtshängigkeit	164
I. Funktion	164
II. Ehesachen (Brüssel IIb-VO)	164

III. Elterliche Verantwortung	167
1. Brüssel IIb-VO	167
2. KSÜ	168
IV. Unterhaltssachen – EuUnthVO und LugÜ	169
V. Güterrechtssachen – EuGüVO/EuPartVO	172
VI. Übrige Fälle	174
1. Vorbemerkung	174
2. Autonomes deutsches Internationales Verfahrensrecht	175
a) Voraussetzungen	176
b) Rechtsfolgen	180
3. Unionsrechtliche Dimension	180
4. Privatscheidungen	182
VII. Zusammenhängende Verfahren	183
§ 3 Scheidung	185
A. Inländische gerichtliche Ehescheidungen	185
I. Einführung in die Rom III-VO	185
1. Abgrenzung zum Deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen ..	185
2. Hintergrund	185
3. Auslegung	187
II. Anwendungsbereich	187
III. Rechtswahl	188
1. Funktion	188
2. Welche Rechte können gewählt werden?	188
3. Zeitpunkt der Rechtswahl	190
4. Anforderungen an die Rechtswahl	190
5. Form der Rechtswahl	193
IV. Objektive Anknüpfung	194
1. Anknüpfungsleiter	194
2. Besondere Probleme	195
a) Gewöhnlicher Aufenthalt	195
b) Mehrfache Staatsangehörigkeiten	195
c) Umwandlung einer förmlichen Trennung in eine Scheidung ...	198
V. Allgemeine Fragen des IPR	198
1. Sachnormverweisung	198
2. Staaten mit zwei oder mehreren Rechtssystemen	198
a) Territoriale Rechtsspaltung	198
b) Personelle Rechtsspaltung	199
3. Vorfrage des Bestehens der Ehe	199
4. Hinkende Inlandsehe	200

5. Regelwidrige Anwendung der lex fori	201
6. Vorbehaltsklausel	203
VI. Anwendungsbereich des Scheidungsstatuts	204
1. Anknüpfungsgegenstand	204
2. Vollzug der Scheidung	204
3. Schuldausspruch	205
4. Aussöhnungsversuch	206
5. Einvernehmliche gerichtliche Scheidung	207
6. Religiöse Rechtsordnungen	207
VII. Nebenfolgen der Scheidung	208
B. Ausländische Entscheidungen in Ehesachen	209
I. Erfordernis der Anerkennung	209
II. Entscheidungen aus EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark	209
1. Anwendungsbereich	209
2. Ipso-iure-Anerkennung	210
3. Grundsatz der Anerkennung	211
4. Fakultatives Feststellungsverfahren	212
a) Brüssel IIa-VO	212
b) Brüssel IIb-VO	212
c) IntFamRVG	212
III. Feststellungsverfahren nach § 107 FamFG (Drittstaaten)	213
1. Anerkennungsmonopol	213
a) Grundsatz	213
b) Ausnahme	214
c) Aussetzung des inländischen Hauptverfahrens	215
2. Verfahren	216
IV. Anerkennungsvoraussetzungen	217
1. Rechtsquellen	217
2. Anerkennungshindernisse im Einzelnen	218
a) Fehlende Rechtskraft	218
b) Fehlende internationale Zuständigkeit	218
c) Ordre public	220
d) Fehlendes rechtliches Gehör zu Verfahrensbeginn	222
e) Widersprechende Entscheidungen	225
f) Nichtbeachtung einer früheren inländischen Rechtshängigkeit	226
V. Nebenfolgeentscheidungen	226
1. Ausländische Nebenfolgeentscheidungen	226
a) EU-Mitgliedstaaten	226
b) Drittstaaten	227

2. Inländische Nebenfolgeentscheidungen	228
C. Privatscheidungen	228
I. Begriff der Privatscheidung	228
II. Privatscheidungen und die Rom III-VO	229
III. Unzulässigkeit von Privatscheidungen im Inland	231
1. Grundsatz	231
2. Inlands- oder Auslandsscheidung?	232
IV. Inlandsscheidung bei ausländischem Scheidungsstatut	234
1. Einverständliche Scheidung und Registereintragung	234
2. Talaq und einverständliche Scheidung nach den islamischen Rechtsordnungen	235
3. Get-Scheidung nach jüdischem Recht	237
V. Ausländische Privatscheidungen	240
1. EU-Mitgliedstaaten (Ausnahme Dänemark)	240
a) Brüssel IIb-VO	240
b) Brüssel IIa-VO	241
c) Folgerungen für die Anerkennung	243
2. Ausländische drittstaatliche Scheidungen	245
a) Privatscheidungen und § 107 FamFG	245
b) Voraussetzungen für die Anerkennung	247
aa) Scheidung im Ausland	247
bb) Ausländisches Scheidungsstatut	247
(1) Privatscheidungen vor dem 29.1.2013	248
(2) Privatscheidungen seit dem 29.1.2013	249
cc) Kein ordre public-Verstoß	250
c) Verfahrensrechtliche statt materiellrechtlicher Prüfung?	251
D. Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	253
I. Auflösung in Deutschland	253
II. Anerkennung ausländischer Auflösungen der Lebenspartnerschaft	254
§ 4 Die aus Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft resultierenden Vermögensbeziehungen	256
A. Einführung in die EuGüVO/EuPartVO und Abgrenzung zu anderen Rechtsquellen	256
I. EuGüVO/EuPartVO	256
1. Regelungsumfang	256
2. Zeitlicher Anwendungsbereich	256
3. Auslegung	257
4. Der Begriff der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft ...	257
5. Der sachliche Anwendungsbereich	260
a) Der Begriff Güterstand	260

b) Einzelne Rechtsfragen bzw. Institutionen	262
II. Abgrenzung zu anderen europäischen Rechtsinstrumenten	265
1. Unterhaltsverordnung	265
2. Brüssel Ia-VO, Rom I und II-VO	266
3. Erbrechtsverordnung	271
a) Abgrenzungskriterien	271
b) Einzelne Rechtsfragen	272
aa) Ansprüche gegen die Erben	272
bb) Erbteilerhöhung nach § 1371 Abs. 1 BGB	274
cc) Unentgeltlichen Zuwendungen des Vorverstorbenen	274
dd) Bezugsrechte aus Verträgen mit Dritten	276
ee) Erbvertrag	277
III. Nicht erfasste sachenrechtliche Rechtsfragen	278
IV. Konsequenzen für das autonome deutsche IZVR und IPR	280
V. Bilaterale Abkommen	281
1. Deutsch-iranisches Niederlassungsabkommen	281
2. Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen	282
B. Internationale Zuständigkeit nach der EuGüVO und der EuPartVO	282
I. Einführung	282
1. Räumlicher Anwendungsbereich	282
2. Begriff Mitgliedstaat und Gericht	283
3. Prüfung der Zuständigkeit	284
4. Statusrechtliche Vorfragen	284
5. Zuständigkeitssystem	285
II. Einzelne Zuständigkeiten	286
1. Gleichzeitige Anhängigkeit einer Erbrechtssache in einem Mitgliedstaat	286
a) EuGüVO	286
aa) Voraussetzungen	286
bb) Ausschließlicher Charakter	289
cc) Fehlende internationale Zuständigkeit in der Erbrechtssache	289
b) EuPartVO	290
c) Örtliche und sachliche Zuständigkeit	290
2. Gleichzeitige Anhängigkeit einer Statussache in einem Mitgliedstaat	291
a) Ehesache	291
aa) Zweck der Annexzuständigkeit	291
bb) Voraussetzungen	291
cc) Ausschließlicher Charakter	294

b) EuPartVO	295
c) Örtliche Zuständigkeit	296
3. Gerichtsstandsvereinbarung	296
a) Allgemeine Anforderungen	296
b) Beziehung zu einem Mitgliedstaat	296
c) Zustandekommen und Wirksamkeit	298
d) Wirkungen	299
e) EuPartVO	300
f) Örtliche Zuständigkeit	300
4. Zuständigkeit mangels Annexzuständigkeit und Gerichtsstandsvereinbarung	300
a) EuGüVO	300
b) EuPartVO und örtliche Zuständigkeit	302
5. Rügelese Einlassung	302
a) EuGüVO	302
b) EuPartVO	304
6. Subsidiäre Zuständigkeiten	305
a) Belegenheit von unbeweglichem Vermögen	305
b) Notzuständigkeit	305
7. Widerklage/Gegenantrag	306
8. Einstweilige Maßnahmen	306
9. Ablehnung der Zuständigkeit	307
10. Derogation der Zuständigkeit	307
C. Das Kollisionsrecht der EuGüVO	308
I. Zeitlicher Anwendungsbereich	308
II. Allgemeines	308
III. Rechtswahl	309
1. Zulässigkeit und wählbare Rechtsordnungen	309
2. Form der Rechtswahl	310
a) Funktionen der Formerfordernisse	310
b) Regelungsinhalt	311
c) Würdigung	314
3. Art der Rechtswahl	314
4. Einigung und materielle Wirksamkeit der Rechtswahl	315
5. Sprachdefizite eines Ehegatten	316
6. Wirkungen der Rechtswahl	317
IV. Objektive Anknüpfung	318
1. Anknüpfungsleiter	318
2. Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt	318
3. Gemeinsame Staatsangehörigkeit	320

4. Engste Verbindung	321
5. Ausweichklausel	321
V. Anwendungsbereich des Güterstatuts und spezielle Anknüpfungen ...	323
1. Materieellrechtliche Vereinbarung über den ehelichen Güterstand	323
2. Eingriffsnormen	326
3. Dingliche Rechte	326
VI. Allgemeine Fragen des IPR	327
VII. Schutz Dritter im rechtsgeschäftlichen Verkehr	328
VIII. Deutsch-französischer Wahlgüterstand	331
1. Sachrechtliche Regelung	331
2. Verhältnis zum IPR	332
3. Rechtswahl	332
4. Begründung durch Vereinbarung im Ehevertrag	333
5. Güterstandswechsel und Statutenwechsel	333
D. Eheliche Vermögensbeziehungen, die dem autonomen deutschen IPR unterliegen	334
I. Einführung	334
II. Allgemeine Ehwirkungen (Art. 14 EGBGB)	335
1. Funktion von Art. 14 EGBGB	335
2. Wandelbarkeit der Anknüpfung	335
3. Rechtswahl	336
4. Objektive Anknüpfungen	337
a) Anknüpfungsleiter	337
b) Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt	337
c) Letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt	337
d) Gemeinsames Heimatrecht	337
e) Engste Verbindung	338
5. Allgemeine Fragen des IPR	340
a) Sachnorm- oder Gesamtverweisung	340
b) Vorfragen	341
c) Mehrrechtsstaat	341
6. Anwendungsbereich	341
III. Wohnungszuweisung und Haushaltsgegenstände	343
IV. Gesetzliche gegenseitige Vertretungsbefugnis	345
1. Allgemein	345
2. Speziell in Angelegenheiten der Gesundheitsorge, Notvertretungsrecht	345
V. Güterrechtsstatut	347
1. Einteilung der Ehen, die dem deutschen IPR unterliegen	347

2. Güterrechtsstatut nach Art. 15 EGBGB idF von 1986	348
a) Prinzipien der Anknüpfung	348
b) Rechtswahl	348
aa) Zulässigkeit	349
bb) Form	349
cc) Sonstige Fragen	350
(1) Zeitpunkt und Wirkungen	350
(2) Zustandekommen, Wirksamkeit und Art der Rechtswahl	350
c) Objektive Anknüpfungen	351
3. Güterrechtsstatut nach Art. 220 Abs. 3, 236 § 3 EGBGB	353
a) Art. 220 Abs. 3 EGBGB	353
aa) Problem	353
bb) Eheschließung nach dem 31.3.1953 und vor dem 9.4.1983	353
(1) Anknüpfung an die gemeinsame Staatsangehörigkeit	354
(2) Subjektive Anknüpfung	354
(3) Subsidiäre Anknüpfung	356
(4) Statutenwechsel	356
b) Art. 236 § 3 EGBGB	357
4. Güterstand von Flüchtlingen, Vertriebenen und Spätaussiedlern ...	357
5. Staatensukzession	358
6. Allgemeine Fragen des IPR	360
a) Renvoi	360
aa) Abweichende Qualifikation	360
bb) Wandelbare Anknüpfung	361
cc) Änderung des ausländischen Kollisionsrechts	361
dd) Versteckte Rückverweisung	362
(1) Problem	362
(2) Lösungen	363
b) Statutenwechsel	364
7. Anwendungsbereich	365
8. Verhältnis des Güterstatuts zur lex rei sitae	367
a) Grundsatz	367
b) Vorrang des Einzelstatuts	368
VI. Ehescheidungsstatut	368
VII. Schutz Dritter im inländischen Rechtsverkehr	369
1. Schutz vor Beschränkungen nach ausländischem Güterrecht	370
2. Gutgläubiger Erwerb beweglicher Sachen	371

3. Drittschützende Normen des deutschen Familienrechts	371
4. Beschränkungen des ausländischen Ehwirkungsstatuts	372
E. Kollisionsrecht der eingetragenen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen	373
I. Eingetragene Lebenspartnerschaften	373
1. EuPartVO	373
a) Allgemeines	373
b) Rechtswahl	373
c) Objektive Anknüpfung	375
2. Deutsches autonomes Kollisionsrecht	376
a) Nicht vermögensrechtliche Wirkungen	376
b) Vermögensrechtliche Wirkungen	376
II. Gleichgeschlechtliche Ehe	378
1. EuGüVO	378
2. Deutsches autonomes Kollisionsrecht	378
a) Nicht vermögensrechtliche Ehwirkungen	378
b) Vermögensrechtliche Ehwirkungen	378
F. Ausländischer Güterstand und Grundbuch	379
I. Eintragung in das Grundbuch	380
II. Notarielle Aufklärungspflichten	383
III. Widerspruch zwischen Grundbucheintragung und Güterrecht	384
IV. Verfügungsbeschränkungen nach ausländischem Eherecht	387
1. Bei gemeinschaftlichem Eigentum	387
2. Bezogen auf Wohneigentum	389
G. Qualifikation vermögensrechtlicher Ansprüche zwischen Ehepartnern	391
I. Qualifikationsproblem	392
II. Morgengabe	394
1. Funktion	394
2. EuGüVO	395
3. Deutsches IPR	396
4. Einordnung in das deutsche materielle Recht	399
5. Formbedürftigkeit nach deutschem Recht	405
6. Morgengabe im Zugewinnausgleich	406
III. Ehebedingte Zuwendungen und Schenkungen	407
1. EuGüVO	407
2. Deutsches IPR	408
IV. Ehegattinnengesellschaft	410
1. EuGüVO	410
2. Deutsches IPR	411
V. Auskunftsansprüche	412

VI. Beschränkungen der Verfügungs- und Verpflichtungsmacht der Ehegatten	413
1. EuGüVO	413
2. Deutsches IPR	413
a) Geschäfte über Hausrat und Ehewohnung	414
b) Sonstige Verpflichtungsbeschränkungen	415
VII. Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Dritten	415
1. Verbindlichkeiten	415
a) EuGüVO	416
b) Deutsches IPR	416
2. Forderungen	417
VIII. Abgrenzung von Erb- und Güterrechtsstatut	418
1. Einführung	418
2. Abgrenzungskriterien nach deutschem IPR	418
3. Abwicklung ausländischer Güterstände	419
4. Zusammentreffen von ausländischem Erbrecht und deutscher Zugewinnngemeinschaft	420
a) Abhängigkeit von der erbrechtlichen Stellung	420
b) Erbrechtlicher Ausschluss des überlebenden Ehegatten	421
c) Ehegatte als testamentarischer Erbe oder Vermächtnisnehmer	421
d) Ehegatte als gesetzlich erbrechtlich Berechtigter	422
aa) Erbfälle nach dem 16.8.2015	422
bb) Erbfälle bis zum 16.8.2015	423
cc) Ausbildungsanspruch der Stiefkinder nach § 1371 Abs. 4 BGB	423
5. Zusammentreffen von deutschem Erbrecht und ausländischem Güterrecht	424
a) Ausländischer Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft oder anderer Gütergemeinschaften	424
b) Ausländischer Güterstand der Gütertrennung	424
c) Ausländischer Güterstand der Zugewinnngemeinschaft	425
d) Erhöhung des gesetzlichen Erbteils nach 1371 Abs. 1 BGB?	425
6. Anpassung	427
7. Der Voraus	429
8. Unentgeltliche Zuwendungen	429
9. Bezugsrechte aus Verträgen zugunsten des überlebenden Ehegatten auf den Todesfall	430
10. Abgrenzung von Ehe- und Erbvertrag	430

H. Ausländische Entscheidungen, öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche	433
I. Ausländische Entscheidungen	433
1. Europäische Güterrechtsverordnungen	433
a) Anwendungsbereich	433
b) Regelungssystem	433
c) Anerkennung	434
d) Vollstreckbarerklärung	435
2. Staatsverträge	437
3. Autonomes deutsches IZVR	438
a) Anerkennung	438
b) Vollstreckbarerklärung	440
c) Statusrechtliche Vorfragen	441
II. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche	442
1. Europäische Güterrechtsverordnungen	442
a) Begriff öffentlicher Urkunden	442
b) Beweiskraft öffentlicher Urkunden	443
c) Einwände gegen die Authentizität öffentlicher Urkunden	444
d) Einwände gegen das beurkundete Rechtsgeschäft oder Rechtsverhältnis	445
e) Vollstreckbarkeit öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Vergleiche	446
2. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche aus Drittstaaten	446
§ 5 Versorgungsausgleich	447
A. Verhältnis zu den europäischen Güterrechtsverordnungen	447
B. Internationale Zuständigkeit	449
I. Ehen	449
1. Verbundzuständigkeit	449
2. Isolierte Verfahren	450
II. Eingetragene Lebenspartnerschaften	451
C. Kollisionsrecht	451
I. Einführung	451
II. Primäre Anknüpfung	452
1. Ehen verschiedengeschlechtlicher Paare	452
a) Grundsatz	452
b) Scheidungsstatut	453
c) Kumulation mit dem Heimatrecht	453
d) Kenntnis des Versorgungsausgleichs	455

2. Eingetragene Lebenspartnerschaften, Ehen gleichgeschlechtlicher Paare	457
III. Sekundäre Verweisung auf deutsches Recht	457
1. Voraussetzungen	457
2. Billigkeitsklausel	458
IV. Durchführung des Versorgungsausgleichs nach deutschem Sachrecht	460
1. Vereinbarung über den Versorgungsausgleich	460
2. Ehezeit	461
3. Ausländische Anwartschaften	462
4. Ausländischer gewöhnlicher Aufenthalt des Berechtigten	464
5. Ausländische Scheidung	464
§ 6 Verlöbnis, nichteheliche Lebensgemeinschaft	466
A. Verlöbnis	466
1. Internationale Zuständigkeit	466
1. Brüssel Ia-VO/LugÜ	466
2. Autonomes IZVZ	467
3. Zu den einzelnen konkurrierenden Gerichtsständen	467
a) Gerichtsstand des Erfüllungsortes	467
b) Gerichtsstand der unerlaubten Handlung	469
c) Gerichtsstand des Vermögens	469
II. Kollisionsrecht	469
1. Verlobung	469
2. Ansprüche bei Auflösung des Verlobnisses	470
a) Bisherige Lösungen	470
b) Stellungnahme	471
3. Rückforderungen nach Schenkungsrecht	472
4. Deliktsrechtliche Ansprüche	473
B. Vermögensbeziehungen der Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	474
I. Familienrechtliche Qualifikation	474
II. Kollisionsrecht	475
1. Vermögensstatut	477
2. Reichweite des Vermögensstatuts	479
3. Beziehungen zu Dritten	480
4. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als materiellrechtliche Vorfrage	481
III. Internationale Zuständigkeit	481
1. Brüssel Ia-VO und LugÜ	481
2. Außerhalb des räumlichen Anwendungsbereichs von Brüssel Ia-VO und LugÜ	483

Teil II
Eltern-Kind-Beziehungen

§ 7 Abstammung von Kindern	485
A. Einführung	485
I. Europäische Union	485
II. Rechtsquellen	486
III. Qualifikation	487
IV. Die Abstammung als Haupt- und Vorfrage	488
B. Internationale Zuständigkeit	488
C. Kollisionsrecht	489
I. Merkmale und Probleme	489
II. Abstammung	490
1. Abstammungsstatut	490
a) Gewöhnlicher Aufenthalt	490
aa) Zum Zeitpunkt der Geburt	490
bb) Zu einem anderen Zeitpunkt	493
cc) Wandelbarkeit der Anknüpfung	493
b) Heimatrecht des betreffenden Elternteils	496
c) Gesetzliches Ehwirkungsstatut	496
d) Günstigkeitsprinzip	498
e) Rangfolge	499
aa) Elternschaft nur einer Person zum Zeitpunkt der Geburt ...	499
bb) Potentielle Elternschaft mehrerer Personen zum Zeitpunkt	
der Geburt	500
(1) Gleichrangigkeit	501
(2) Vorrang des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts	503
2. Allgemeine Fragen des IPR	504
a) Renvoi	504
b) Teilrechtsordnungen	504
c) Vorfragen	504
d) Ordre public	507
3. Anwendungsbereich des Abstammungsstatuts	507
a) Überblick	507
b) Abstammungsrechtlich relevante Erklärungen	507
c) Mutterschaftsanerkennung	511
d) Ehelichkeit oder Nichtehelichkeit des Kindes	512
III. Anfechtung der Elternschaft	512
1. Abgrenzung	512
2. Anfechtungsstatut	513
3. Verhältnis der Anknüpfungen	513

4. Anwendungsbereich	516
5. Allgemeine Fragen des IPR	516
6. Scheidungsakzessorischer Statuswechsel	517
IV. Anerkennung der Vaterschaft aus aufenthaltsrechtlichen Motiven	519
D. Anerkennung ausländischer Entscheidungen	520
E. Leihmutterschaft und Co-Mutterschaft	522
I. Leihmutterschaft	522
1. Einführung	522
2. Rechtsprechung des EGMR	524
3. Konstellationen, aus denen sich die rechtliche Elternschaft der Wunscheltern ergeben könnte	525
a) Gerichtliche Entscheidung im Geburtsstaat	525
b) Elternschaft kraft Gesetzes	527
c) Anerkennung der Vaterschaft durch den Wunschvater	529
II. Co-Mutterschaft	532
F. Ausblick	534
I. Autonomes IPR	534
II. EuEltern-VOE	535
1. Zielstellung und Aussichten	535
2. Zu einzelnen Regelungsbereichen	536
a) Internationale Zuständigkeit	536
b) Kollisionsrecht	537
c) Anerkennung von Entscheidungen der Gerichte anderer Mitgliedstaaten	539
d) Öffentliche Urkunden aus anderen Mitgliedstaaten	539
e) Europäisches Elternschaftszertifikat	541
f) Adoptionen	541
g) Leihmutterschaft	541
h) Intertemporale Bestimmung	543
3. Zusammenfassung	544
§ 8 Adoption	545
A. Einführung	545
I. Wesentliche Neuerungen	545
II. Qualifikation	545
III. Internationale Adoptionen von Kindern	546
B. Quellen der rechtlichen Regelung	548
I. Haager Adoptionsübereinkommen	548
1. Zielstellung	548
2. Anwendungsbereich	549
a) Sachlicher Anwendungsbereich	549

b) Personeller Anwendungsbereich	549
c) Territorialer Anwendungsbereich	549
3. Regelungsinhalt (Überblick)	550
II. Brüssel IIb-VO und andere Staatsverträge	550
III. Autonomes deutsches Recht	551
C. Internationale Adoptionsvermittlung von Kindern	551
I. Adoptionsvermittlung nach dem HAdoptÜ	551
1. Antragstellung	552
2. Maßnahmen der Behörde des Aufnahmestaates	552
3. Maßnahmen der zuständigen Stellen des Herkunftsstaates	553
4. Matching	553
II. Adoptionsvermittlung im Verhältnis zu Nichtvertragsstaaten	555
D. Adoptionen im Inland	555
I. Zuständigkeit	555
II. Kollisionsrecht	556
1. Adoptionsstatut (Art. 22 Abs. 1 EGBGB)	556
2. Anwendungsbereich (Überblick)	557
3. Einwilligungen	557
4. Teil- und Vorfragen	559
5. Wirkungen der Adoption	561
III. Elterliche Verantwortung und Unterhalt vor und während des Adoptionsverfahrens	561
1. Elterliche Verantwortung	561
2. Unterhalt	562
IV. Aufhebung einer Adoption	562
V. Internationale Adoptionen	564
1. Bescheinigung nach Art. 23 HAdoptÜ	564
2. Unbegleitete Adoptionen	565
E. Ausländische Adoptionen	567
I. Keine Einheitlichkeit	567
II. Ausländische Inlandsadoption eines Kindes	568
1. Dekretadoption	568
a) Ipso iure-Anerkennung	568
b) Anerkennungsvoraussetzungen	569
aa) Anerkennungszuständigkeit	569
bb) Rechtliches Gehör im Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung	569
cc) Ordre public	569
dd) Schwache Adoptionen	572
c) Wirkungen der Anerkennung	572

2. Vertragsadoption	573
3. Mischsystem	575
III. Internationale Adoption eines Kindes nach dem HAdoptÜ	575
1. Anerkennungsvoraussetzungen	575
2. Wirkungen der Anerkennung	576
IV. Internationale Adoption eines Kindes außerhalb des HAdoptÜ	577
1. Ausgangsposition	577
a) Herkunft des Kindes aus einem Vertragsstaat des HAdoptÜ	577
b) Herkunft des Kindes aus einem Nichtvertragsstaat	577
aa) Begleitete Adoption	577
bb) Unbegleitete Adoption	578
2. Seit dem 1.4.2021 eingeleitete Adoptionsverfahren	579
a) Erforderlichkeit eines Anerkennungsfeststellungsverfahrens	579
b) Anerkennungsvoraussetzungen	579
c) Vorläufige Anerkennung für vollständig begleitete Adoptionen	580
3. Adoption, die vor dem 1.4.2021 eingeleitet wurde	581
a) Fakultatives Anerkennungsfeststellungsverfahren	581
b) Unzureichende Kindeswohlprüfung als Anerkennungsversagungsgrund?	581
c) Kindeswohlprüfung im Anerkennungsfeststellungsverfahren? ..	583
d) Stellungnahme	583
V. Anerkennungsfeststellungsverfahren nach dem AdWirkG	584
1. Überblick	584
2. Zulässigkeitsvoraussetzungen	585
3. Verfahren	586
4. Entscheidung	587
5. Rechtsmittel und Wirksamwerden	589
6. Erga omnes-Wirkung	589
VI. Umwandlung einer Adoption nach dem AdWirkG	589
1. Problem	589
2. Art. 27 HAdoptÜ	590
3. Inländisches Umwandlungsverfahren	590
4. Wirkungen des Umwandlungsbeschlusses	593
VII. Erwachsenenadoption	593
1. Dekret- und Mischadoption	593
2. Vertragsadoption	595
3. Fakultatives Anerkennungsfeststellungsverfahren	596

F. Verhältnis des Adoptionswirkungsstatuts zu den anderen Statuten	596
I. Adoptionswirkungsstatut	596
II. Adoption als Vorfrage	596
III. Substitution	597
IV. Besondere Probleme	598
1. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	598
2. Unterhalt, elterliche Verantwortung	600
a) Unterhalt	600
b) Elterliche Verantwortung	601
aa) Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland	601
bb) Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland	602
3. Verhältnis zum Erbrecht	603
a) Erbrecht des Adoptivkindes	603
aa) Qualifikation	604
bb) Substitution	604
b) Erbrecht nach dem Adoptivkind	605
aa) Erbrecht der Adoptiveltern	605
bb) Erbrecht der leiblichen Eltern	605
(1) Zulässigkeit nach dem Erbstatut	605
(2) Zusammentreffen von Erb- und Adoptionsstatut	606
(3) Anpassung	606
§ 9 Elterliche Verantwortung	608
A. Rechtsquellen	608
I. Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA)	608
II. Europäisches Sorgerechtsübereinkommen (EuSorgeRÜ)	608
III. Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ)	609
IV. Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)	609
V. Brüssel IIb-VO	610
1. Brüssel IIb-VO und KSÜ	611
2. Anwendungsbereich	612
VI. Autonomes IZVR und IPR	613
B. Internationale Zuständigkeit	614
I. Abgrenzung der Rechtsquellen	614
1. Gewöhnlicher Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat	614
2. Gewöhnlicher Aufenthalt in einem Vertragsstaat des KSÜ	615
3. Gewöhnlicher Aufenthalt in einem Drittstaat	615
4. Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts während des Verfahrens	617
II. Zuständigkeiten im Überblick	617

III. Einzelne Zuständigkeiten	619
1. Grundzuständigkeit	619
a) Der gewöhnliche Aufenthalt	619
aa) Begriff	619
(1) Körperliche Anwesenheit	620
(2) Gewöhnlicher Charakter des Aufenthalts	621
(3) Kein doppelter gewöhnlicher Aufenthalt	623
bb) Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts	624
(1) Vom Beginn des Aufenthaltswechsels	624
(2) Durch die tatsächlichen Umstände	625
b) Besonderheiten der einzelnen Rechtsquellen	628
aa) Brüssel IIb-VO	628
bb) KSÜ	629
cc) § 99 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 FamFG	630
c) Flüchtlingskinder	630
d) Nicht feststellbarer gewöhnlicher Aufenthalt	630
2. Die übrigen Zuständigkeiten	631
a) Annexzuständigkeit	631
aa) Unterschiede und Abgrenzung der Rechtsinstrumente	631
(1) Brüssel IIb-VO	631
(2) KSÜ und FamFG	631
bb) Anforderungen nach dem KSÜ	632
cc) Anforderungen nach dem FamFG	634
b) Gerichtsstandsvereinbarung und Anerkennung der Zuständigkeit durch die Beteiligten	634
aa) Überblick	635
bb) Bindung des Kindes zum betreffenden Mitgliedstaat	636
cc) Kindeswohlerfordernis	636
dd) Zuständigkeitsvereinbarung spätestens zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts	637
(1) Internationale Zuständigkeit	637
(2) Vertragspartner	637
(3) Anforderungen an die Vereinbarung	638
(4) Wirkungen	639
ee) Anerkennung der Zuständigkeit während des Verfahrens ...	639
ff) Widerspruchsrecht	640
c) Zuständigkeit der Gerichte des Heimatstaats und Fürsorgezuständigkeit	641

d)	Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen, die für die Durchführung eines Hauptverfahrens erforderlich sind, das nicht die elterliche Verantwortung zum Gegenstand hat	641
aa)	Brüssel IIb-VO	642
bb)	KSÜ	643
cc)	Autonomes IZVR	643
3.	Übernahme der internationalen Zuständigkeit	643
a)	Überblick	644
b)	Ersuchen des zuständigen Gerichts um Übernahme	645
c)	Ersuchen des unzuständigen Gerichts um Übernahme der Zuständigkeit	648
d)	Autonomes IZVR	649
4.	Eilzuständigkeit, vorläufige Maßnahmen	649
a)	Hauptsachegericht	649
b)	Besondere Zuständigkeit	649
aa)	Brüssel IIb-VO	649
bb)	KSÜ	651
cc)	Autonomes IZVR	652
5.	Mehrfache Anhängigkeit	652
a)	Einstweiliger Rechtsschutz (Brüssel IIb-VO und KSÜ)	653
aa)	Brüssel IIb-VO	653
bb)	KSÜ	655
b)	Rechtshängigkeit in Drittstaaten	655
C.	Kollisionsrecht	655
I.	KSÜ	655
1.	Schutzmaßnahmen	656
a)	Gleichlaufprinzip (Art. 15 Abs. 1 KSÜ)	656
b)	Zuständigkeit nach der Brüssel IIb-VO	656
c)	Ausweichklausel	658
d)	Aufenthaltswechsel	659
2.	Inhaberschaft der elterlichen Verantwortung	659
a)	Kraft Gesetzes	659
b)	Durch Vereinbarung oder einseitiges Rechtsgeschäft	660
c)	Durch ausländische gerichtliche Entscheidung	661
3.	Ausübung der elterlichen Verantwortung	661
a)	Kraft Gesetzes	661
b)	Kraft Vereinbarung	662
4.	Verhältnis von Art. 16 und 17 KSÜ zu Art. 15 KSÜ	663
5.	Allgemeine Fragen des IPR	663
a)	Charakter der Verweisung	663

b) Vorfragen	664
c) Ordre public	664
II. Sonstige kollisionsrechtliche Regelungen	665
1. Deutsch-iranisches Niederlassungsabkommen	665
2. Autonomes deutsches IPR	665
III. Besondere Probleme	666
1. Gesetzliche Vertretung und Rechtsgeschäfte mit Dritten	666
2. Beistandschaft und Amtsvormundschaft des Jugendamts	669
3. Gerichtlich angeordnete Fürsorgeverhältnisse, insbesondere Vormundschaft	669
a) Brüssel IIb-VO und KSÜ	669
b) Unbegleitete Kinder	670
c) Autonomes IZVR/IPR	671
aa) Abgabe und Absehen von der Anordnung eines Fürsorgeverhältnisses	671
bb) Kollisionsrecht	671
d) Kafala	672
aa) Charakteristische Merkmale	672
bb) Begründung	673
cc) Ausübung der Kafala	674
dd) Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht	674
ee) Kafala und Adoption	675
D. Ausländische Entscheidungen	676
I. Überblick	676
1. Brüssel IIa/IIb-VO	676
2. KSÜ	681
3. Weitere Staatsverträge	682
4. Autonomes IZVR	682
II. Anerkennung	683
1. Ipso iure-Anerkennung und Feststellungsverfahren	683
2. Anerkennungsvoraussetzungen	684
a) Internationale Zuständigkeit	685
aa) Brüssel IIb-VO	685
bb) KSÜ	685
cc) Autonomes IZVR	686
b) Ordre public	686
c) Rechtliches Gehör für den Verfahrensgegner und Träger der elterlichen Verantwortung	688
d) Rechtliches Gehör des Kindes	689

e) Entgegenstehende Entscheidungen und frühere Rechtshängigkeit	690
III. Vollstreckung	691
1. Brüssel IIb-VO	691
a) Einleitung des Vollstreckungsverfahrens	691
b) Prüfungsumfang seitens des Vollstreckungsorgans	692
c) Durchführung der Vollstreckung	693
d) Einwendungen gegen die Vollstreckung	694
aa) Aussetzung	694
bb) Versagung der Vollstreckung	695
(1) Gründe, die die Entscheidung als solche betreffen	695
(2) Anerkennungsversagungsgründe	696
(3) Nachträgliche dauerhafte schwerwiegende Gefahr	697
(4) Vollstreckungsversagungsgründe nach nationalem Recht	697
2. KSÜ	698
a) Vorgaben des Übereinkommens	698
b) Umsetzung im IntFamRVG	698
c) Änderungen bezogen auf die zu vollstreckende Entscheidung ..	700
3. Autonomes deutsches IZVR	700
IV. Besondere Probleme	700
1. Einstweilige Maßnahmen der Gerichte eines EU-Mitgliedstaates ...	700
a) Notwendige Unterscheidung	701
b) Prüfung der Zuständigkeit des Ursprungsgerichts	701
c) Anerkennung und Vollstreckung	702
2. Anordnung und Durchsetzung von Ordnungs- und Zwangsgeld ...	703
3. Abänderung ausländischer Entscheidungen	706
E. Internationale Kindesentführung	709
I. Rechtsquellen	709
1. HKÜ	709
2. Brüssel IIb-VO	710
3. KSÜ	711
4. EuSorgeRÜ	711
5. IntFamRVG	711
II. Rückführung von Kindern nach dem HKÜ unter Einbeziehung der Regelungen der Brüssel IIb-VO und des KSÜ	711
1. Geltungsbereich	711
a) Personeller Anwendungsbereich	712
b) Räumlicher Anwendungsbereich	712
c) Sachlicher Anwendungsbereich	713
aa) Verbringung/Zurückhaltung des Kindes	714

bb) Widerrechtlichkeit	714
(1) Gesetzliches Sorgerecht	715
(2) Sorgerechtsvereinbarung	715
(3) Sorgerecht aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidung	716
(4) Ausübung des Sorgerechts	716
2. Zuständigkeiten und Verfahren	717
a) Verfahren bei Entführung ins Inland	717
b) Entführung aus Deutschland	719
3. Begründetheit des Antrags	719
a) Kindesentführung	719
b) Keine Ausschlussgründe	719
aa) Überblick	719
bb) Art. 13 Abs. 1 HKÜ	720
cc) Art. 13 Abs. 2 HKÜ	724
dd) Erweiterte Prüfung nach Ablauf eines Jahres (Art. 12 Abs. 2 HKÜ)	725
ee) Art. 20 HKÜ	726
ff) Vorliegen einer Sorgerechtsentscheidung (Art. 17 HKÜ)	726
4. Inhalt der positiven Rückführungsentscheidung	727
5. Rechtskraft und Vollzug der positiven Entscheidung	727
6. Änderung der Umstände vor Vollzug	728
7. Negative Entscheidung – Art. 29 Brüssel IIb-VO	729
III. Internationale Zuständigkeit bei Kindesentführung	730
1. Für die Rückführungsentscheidung	730
a) Verbringungsvertragsstaat	730
b) Herkunftsvertragsstaat	730
2. Sperrung der Zuständigkeit nach Art. 16 HKÜ	731
3. Zuständigkeit der Gerichte des Verbringungsstaates für Eilmaßnahmen	732
4. Übergang der Zuständigkeit für Entscheidungen zur elterlichen Verantwortung	733
a) Brüssel IIb-VO und KSÜ	733
b) HKÜ-Vertragsstaat, der nicht KSÜ-Vertragsstaat ist	735
IV. Kindesentführungen außerhalb des HKÜ	736
1. Entführung nach Deutschland	736
2. Entführung aus Deutschland	736

Teil III
Unterhalt

§ 10 Unterhalt	738
A. Einführung	738
I. Rechtsquellen	738
II. Auslegung von EuUnthVO, HUÜ 2007 und HUP	739
III. Begriff Unterhalt	740
IV. Erfasste Beziehungen	743
1. Überblick	743
2. Verwandtschaft und Schwägerschaft	744
3. Eheliche Beziehungen	745
4. Familienbeziehungen	747
a) EuUnthVO und HUP	747
b) HUÜ 2007	750
V. Rechtsgrund der Unterhaltspflicht	750
VI. Unterhaltsregress	751
1. Unterhaltsregress öffentlicher Einrichtungen	751
2. Unterhaltsregress Privater	753
B. Internationale Zuständigkeit	754
I. Abgrenzung EuUnthVO und LugÜ	754
II. Prüfung der Zuständigkeit	754
III. Statusrechtliche Vorfragen	755
IV. Allgemeine Zuständigkeiten (Art. 3 EuUnthVO)	756
1. Einführung	756
a) Wahlrecht	756
b) Abgrenzung zu § 232 FamFG	757
2. Aufenthaltszuständigkeiten	757
a) Gewöhnlicher Aufenthalt des Antragsgegners	758
b) Gewöhnlicher Aufenthalt des Unterhaltsberechtigten	758
3. Annexzuständigkeiten	760
a) Begriff Nebensache	760
b) Zeitliche Relation	761
c) Nebensache zum Statusverfahren	761
d) Nebenentscheidung zum Verfahren über die elterliche Verantwortung	765
4. Forum shopping	767
5. Inländische Zuständigkeitskonzentration	767
V. Gerichtsstandsvereinbarung (Art. 4 EuUnthVO)	769
VI. Rügelelose Einlassung (Art. 5 EuUnthVO)	772
VII. Auffangzuständigkeit (Art. 6 EuUnthVO)	774

VIII. Notzuständigkeit (Art. 7 EuUnthVO)	776
IX. Änderung einer Unterhaltsentscheidung	776
X. Zuständigkeiten nach dem LugÜ	779
1. Gesetzliche Zuständigkeiten	779
2. Gerichtsstandsvereinbarung und rügelose Einlassung	780
XI. Einstweilige Maßnahmen	781
1. Zuständigkeit des Hauptsachegerichts	782
2. Zuständigkeit nach nationalem Recht	782
C. Kollisionsrecht	784
I. Abgrenzung der Rechtsquellen	784
II. Charakteristische Merkmale des HUP	787
III. Objektive Anknüpfung	789
1. Grundanknüpfung; gewöhnlicher Aufenthalt des Unterhaltsberechtigten	789
2. Unterhaltspflichten der Eltern gegenüber Kindern	792
a) Kaskadenanknüpfung	792
aa) Primäre Anwendung der lex fori	793
bb) Primäre Verweisung auf das Recht des gewöhnlichen Aufenthalts des Unterhaltsberechtigten	794
cc) Subsidiäre Verweisung auf das gemeinsame Heimatrecht ...	795
b) Günstigkeitsprinzip	795
3. Ehelicher und nachehelicher Unterhalt	798
a) Anwendungsbereich von Art. 5 HUP	799
b) Grundregel	800
c) Ausweichklausel der engeren Verbindung	800
d) Anwendung auf die Fallbeispiele	804
4. Unterhaltspflichten gegenüber einem Elternteil sowie Personen unter 21 Jahren	807
a) Günstigkeitsprinzip	807
b) Kumulativer Einwand	807
5. Übrige Unterhaltsbeziehungen	808
a) Anwendungsbereich	808
b) Anknüpfung	809
c) Rechtsvernichtende Einrede	809
IV. Rechtswahl	810
1. Einführung	810
2. Wahl des Rechts des Gerichts (Art. 7 HUP)	812
a) Bestimmtheiterfordernis	812
b) Keine konkludente Rechtswahl	813
c) Zeitpunkt der Rechtswahl, ihre Form und Wirksamkeit	813

3. Rechtswahl im Übrigen (Art. 8 HUP)	814
a) Merkmale	814
b) Ausgeschlossene Unterhaltsbeziehungen	814
c) Erforderlicher Bezug zur gewählten Rechtsordnung	814
d) Anforderungen an die Rechtswahl	815
e) Missbrauchskontrolle	817
f) Unterhaltsverzicht	818
V. Allgemeine Fragen des IPR	819
1. Sachnormverweisung	819
2. Ordre public	819
3. Vorfragen	822
VI. Anwendungsbereich des Unterhaltsstatuts	825
1. Überblick	825
2. Besondere Probleme	829
a) Höhe der Unterhaltsverpflichtung	829
b) Dynamisierung des Unterhalts	830
c) Selbstbehalt	831
d) Nachehelicher Unterhalt und Feststellung der Schuld an der Ehezerrüttung	832
e) Unterhaltungspflichten gegenüber Dritten	833
f) Währung	834
g) Ausländisches Devisenrecht	834
h) Unterhaltsregress öffentliche Aufgaben wahrnehmender Einrichtungen (öAwE)	834
D. Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Unterhaltstiteln ...	837
I. Rechtsquellen – Überblick	837
II. EuUnthVO – Wegfall des Exequaturverfahrens	842
1. Charakteristische Merkmale	842
2. Anforderungen an den Unterhaltstitel	843
3. Ausfertigung der Entscheidung, Auszug aus dem Unterhaltstitel ...	845
4. Anerkennung im Zweitstaat	845
5. Vollstreckung im Zweitstaat	846
a) Grundsatz der Gleichstellung mit inländischen Entscheidungen	846
b) Bestimmbarkeit der Leistungspflicht	847
c) Rechtsnachfolge	847
d) Rechtsbehelfe	847
aa) Grundsatz	847

bb) Rechtsbehelfe im Ursprungsmitgliedstaat	848
(1) In Bezug auf die Ausstellung und den Inhalt des Formblatts	848
(2) Wegen Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs	848
cc) Rechtsbehelfe im Vollstreckungsmitgliedstaat	848
(1) Einwand, der Titel sei nicht nach Kap. IV Abschn. 1 EuUnthVO vollstreckbar	848
(2) Einwand der Aufhebung des Titels oder seiner Vollstreckbarkeit im Erlassstaat	849
(3) Unvereinbarkeit mit einer anderen Entscheidung	850
(4) Einrede der Vollstreckungsverjährung	851
(5) Rechtsbehelfe nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaates	852
III. Die übrigen ausländischen Entscheidungen	852
1. Vollstreckbarerklärung	853
a) EuUnthVO und LugÜ	853
aa) Erfasste Unterhaltstitel	853
bb) Verhältnis zwischen Anerkennung und Vollstreckung	853
cc) Grundsatz der Vollstreckbarerklärung	854
dd) Verfahren der Vollstreckbarerklärung	854
ee) Rechtsbehelfe	858
ff) Vorläufig vollstreckbare Entscheidungen, Änderungen und Aufhebung von Entscheidungen	859
b) Haager Übereinkommen	859
aa) HUVÜ 1973	859
bb) HUÜ 2007	860
c) Autonomes deutsches IZVR	862
aa) Vollstreckbarerklärung	862
bb) Besonderheiten bei Entscheidungen aus Staaten mit verbürgerter Gegenseitigkeit	864
cc) Einwendungen des Schuldners gegen die Forderung	864
d) Antrag auf Vollstreckbarerklärung oder Leistung	865
2. Anerkennung	866
a) Bedeutung	866
b) Anerkennungsvoraussetzungen	867
aa) Keine Rechtskraft erforderlich	867
bb) Internationale Zuständigkeit des ausländischen Gerichts ...	867
cc) Gewährung rechtlichen Gehörs	869
dd) Unvereinbare Entscheidungen	870
ee) Insbesondere Divergenzen bezogen auf das Statusverhältnis	870

Inhaltsverzeichnis

ff) Ordre public	871
gg) Gegenseitigkeit	874
IV. Abänderung ausländischer Unterhaltstitel	875
1. Bedürfnis nach Abänderbarkeit	875
2. Unterhaltstitel aus anderen EU-Mitgliedstaaten	875
3. Statthaftigkeit und Zulässigkeit	876
4. Begründetheit	877
5. Gerichtliche Vergleiche und öffentliche Urkunden	881
E. Rechtshilfe in Unterhaltssachen	882
I. EuUnthVO	882
1. Antragsverfahren	882
2. Kostentragung	884
3. Datenerhebung	885
4. Verfahrenskostenhilfe	886
II. HUÜ 2007	888
III. UN-UnterhaltsÜ 1956	888
IV. Rechtshilfe bei förmlicher Gegenseitigkeit	890
V. Inländische Ausführungsbestimmungen (AUG)	891
1. Deutsche Zentrale Behörde	891
2. Ausgehende Anträge	892
Literaturverzeichnis	895
Stichwortverzeichnis	927